



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Martin Wagle
CSU

Frühzeitig EU-Batterieverordnung beeinflussen – Lithium-Ionen-Akkus stärker berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass bei der Erarbeitung der EU-Batterieverordnung die Sammlung, das Recycling und die Gefährdungspotenziale von Lithium-Ionen-Akkumulatoren (Li-Ionen-Akkus) stärkere Berücksichtigung finden.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die leichte Entfern- und Austauschbarkeit von Batterien sollte als Produkthanforderung für möglichst alle Geräte gelten.
- Eine ambitionierte Anhebung der Sammelquote für Gerätebatterien über die vorgesehenen 45 Prozent hinaus sollte vorgesehen werden.
- Die Festlegung von strengeren Sicherheitsanforderungen bei Lagerung und Transport sollte erfolgen.

Begründung:

In den letzten Jahren kam es auch in Recyclinganlagen in Bayern vermehrt zu Bränden. Bei einer Vielzahl der Brandereignisse konnten die Ursachen nicht abschließend geklärt werden; Li-Ionen-Akkus werden aber häufig als wahrscheinliche Brandursache genannt. Li-Ionen-Akkus werden in steigender Zahl in elektronischen Geräten und E-Fahrzeugen verbaut. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren auch der Abfallstrom an gebrauchten Li-Ionen-Akkus stark ansteigen wird. Damit steigt auch das potenzielle Brandrisiko in Abfallbehandlungsanlagen. Um den Brandrisiken zu begegnen, sind Verbesserungen im gesamten Lebenszyklus der Li-Ionen-Akkus und -Batterien vonnöten. Mögliche Abhilfemaßnahmen betreffen insbesondere die Bereiche Produktdesign und die Abfallbewirtschaftung.

Deutschland ist mit den Regelungen des Batteriegesetzes (BattG) und des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) bereits gut aufgestellt, was Sammlung und Verwertung von Elektrogeräten und Batterien betrifft. Um jedoch die o. g. Gefahren von

Li-Ionen-Batterien bestmöglich zu verhindern, eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung sicherzustellen und dabei keine wirtschaftlichen Nachteile für Deutschland und Bayern zu erzeugen, sind ambitionierte EU-weite Regelungen erforderlich.

Derzeit erarbeitet die Europäische Kommission eine neue Batterie-Verordnung (EU-BattVO), die das deutsche BattG in weiten Teilen ersetzen wird. Inhaltlich finden in ersten Entwürfen der EU-BattVO die Themen Antriebsbatterien und Li-Ionen-Akkus bereits eine stärkere Berücksichtigung als im bisherigen deutschen Recht. Leider sind die Vorschläge der Kommission insbesondere in den Bereichen Produkthanforderung (die Ausbaubarkeit von Akkus ist im Entwurf nicht für Pedelecs und E-Scooter vorgesehen), ambitionierte Sammelmengen (im Entwurf sind lediglich 45 Prozent vorgesehen) und Sicherheitsanforderungen (im Entwurf finden sich nur wenige konkrete Anforderungen) nicht ambitioniert genug, um wesentliche Fortschritte erwarten lassen zu können. Hier muss sich der Freistaat Bayern für eine Nachbesserung einsetzen.